

DRK Ortsverein Sulzbach/Murr Kleinhöchberger Str. 16 71560 Sulzbach

**DRK Ortsverein
Sulzbach/Murr**

Kleinhöchberger Str. 16
71560 Sulzbach
Tel. +49 7193 90 01 60
Fax +49 7193 93 16 78
www.ov-sulzbach.drk.de
info@ov-sulzbach.drk.de

Michael Budig
Bereitschaftsleiter

Mob. +49 171 206 05 42
bereitschaft@ov-
sulzbach.drk.de

**Hannes Häbich
Thorben Becker**
Stellv. Bereitschaftsleiter

bereitschaft@ov-
sulzbach.drk.de

Kreissparkasse Waiblingen
BLZ 602 500 10
Konto 707 860
IBAN:
DE49 6025 0010 0000 7078 60
BIC:
SOLADES1WBN

Kostensätze für den Sanitätsdienst des DRK Ortsverein Sulzbach/Murr

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten für die Durchführung von Sanitätsdiensten des DRK Ortsverein Sulzbach/Murr folgende Kostensätze als Aufwandsentschädigung für Ausrüstung und Einsatzkräfte.

Wir erstellen für Ihre Veranstaltung ein individuelles Angebot. Daher bitten wir Sie, uns bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung eine Anfrage zukommen zu lassen. Dann planen wir Ihren Termin ganz individuell.

1. Einsatzkräfte

Einsatzkraft Sanitätsdienst 15,00 EUR pro Stunde

Einsatzkraft Sanitätsdienst werktags von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 17.00 Uhr 15,00 EUR pro Stunde

Einsatzkraft mit besonderer, anerkannter Qualifikation (z. B. Rettungshelfer, Notfallsanitäter, Notarzt) Auf Anfrage

Aufschläge bei kurzfristiger Anforderung von Sanitätsdiensten wg. erhöhtem Koordinationsaufwand auf die vorstehenden Positionen:

- weniger als 2 Wochen vor Beginn des Sanitätsdienstes 50%
- weniger als 1 Woche vor Beginn des Sanitätsdienstes 100%

2. Fahrzeuge

Einsatzfahrzeug Sanitätsdienst 30,00 EUR pro Tag

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Krankentransportwagen oder
Rettungswagen gem. DIN EN 1789

siehe jeweils gültige
Kostensätze des DRK
Kreisverband Rems-Murr
e. V.

3. Ausrüstung

Verbrauchsmaterial und sanitätsdienstliche Ausrüstung In Aufwandsentschädigung der Einsatzkräfte
enthalten

4. Sonstiges

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes
bis 1 Woche vor dem Veranstaltungstag 25 % des
Rechnungsbetrags.

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes
bis zum Tag vor der Veranstaltung 50 % des
Rechnungsbetrags

Ausfallgebühr bei Absage des Sanitätsdienstes
am Tag der Veranstaltung 100 % des
Rechnungsbetrags

Die Ausfallgebühr entfällt bei höherer Gewalt.

Die Aufwandsentschädigung wird entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit der
Einsatzkräfte in Rechnung gestellt.

Sanitätsdienstliche Leistungen sind umsatzsteuerfrei. Soweit sich die Rechtslage
ändern sollte, bleibt es dem DRK vorbehalten, die gesetzliche Umsatzsteuer zu
erheben.

Gültig ab dem 01.04.2024

DRK Ortsverein Sulzbach
Bereitschaftsleitung